

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.26/058/2017

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Umweltschutzamt / Bm_Klimaschutz

Sachbearbeiter/in: Markus Baumeister

**Klimaschutz;
Sachstand und weitere Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzepts**

Anlage:
Auszug aus Nachreichung Antragsunterlagen „Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement“

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Umwelt- und Verkehrsausschuss	06.12.2017	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachvortrag dient zur Kenntnis.
2. Den in der Anlage dargestellten Maßnahmen und Arbeitsschritten wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Beschluss löst keine Kosten aus, Fortführung eines früheren Beschlusses;		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Eine Entscheidung des Fördergebers über das „Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement“ steht nach wie vor leider aus. Anfang November hat die Verwaltung hierzu entsprechende Unterlagen nachgereicht. Um eine Förderfähigkeit ggfs. doch zu erreichen wurden in Abänderung des vom Stadtrat im März beschlossenen Plans die in der Anlage dargestellten Maßnahmen und Arbeitsschritte eingereicht. Eine Entscheidung bleibt insoweit abzuwarten. Bedingt durch das Ausstehen des Förderbescheids wird die Sinnhaftigkeit einer Vertretungsbesetzung zwischenzeitlich immer fraglicher.

Voraussichtlich wird sich daher eine Vakanz in der Aufgabenerledigung „Klimaschutzmanagement“ bis einschl. Ende Oktober 2018 ergeben.

II. Sachvortrag

Dem Stadtrat wurde zuletzt in seiner Sitzung vom 31.03.2017 umfangreich zu Sachstand und weiterer Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzepts berichtet.

Der Stadtrat fasste dabei nachfolgenden Beschluss:

1. Der Bericht zu den im letzten Jahr umgesetzten Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept dient zur Kenntnis.
2. Im kommenden Jahr soll die weitere Umsetzung wie aufgezeigt erfolgen.
3. Durch das Klimaschutzmanagement soll ein möglichst einfaches „Klimaschutzcontrolling“ in Form von Indikatoren wie aufgezeigt entwickelt und eingeführt werden. Die Vorlage erfolgt im Stadtrat im Rahmen eines weiterhin jährlichen Berichts.
4. Die Stelle „Klimaschutzmanager/in“ soll im derzeitigen Stellenumfang von 0,5 NK unbefristet erhalten bleiben. Die Stelle ist entsprechend zu den Haushaltsberatungen 2018 anzumelden. Im Stellenplan ist dabei kenntlich zu machen, dass die Planstelle erst nach Ende des Bewilligungszeitraums für die künftige Förderung in Kraft tritt.

Der Antrag der Stadtratsfraktion B.90/Die Grünen vom 13.03.2017 auf Umwandlung in eine Vollzeitstelle wird zur Kenntnis genommen und in die Stellenplanberatungen überwiesen.

5. Auf Basis des skizzierten „2-Jahres-Aktionsplans“ soll für den Zeitraum 01.05.2018 - 30.04.2020 ein entsprechender Förderantrag für ein „Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement“ mit einem Stellenumfang von 0,5 gestellt werden. Die Umsetzung der dort skizzierten Maßnahmen und die entsprechende befristete Bereitstellung der Personalkapazität in Form des Klimaschutzmanagers wird beschlossen.

In der Folge wurde durch die Verwaltung Anfang Mai 2017 auf Basis der Ziff. 5 des Beschlusses und des „2-Jahres-Aktionsplans“ ein „Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement“ für den Zeitraum 01.05.2018 - 30.04.2020 beim Projektträger Jülich (PtJ) beantragt. Mit der frühzeitigen Antragstellung sollte baldmöglichst auch Sicherheit für die Fortsetzung des geförderten Projektes bestehen (insbesondere auch im Hinblick Fortsetzung Arbeitsverhältnis der Klimaschutzmanagerin).

Leider hat sich dann PtJ erstmals Ende September 2017 gemeldet und eine Nachreichung von Antragsunterlagen gefordert. Neben verschiedenen eher „formellen“ Punkten ging es im Kern dabei darum, dass zum einen eine prägnante Dokumentation des Projektstandes im Erstvorhaben verlangt wurde. Zum anderen hat PtJ darauf hingewiesen, dass das Anschlussvorhaben nicht vorrangig der weiteren Umsetzung bereits laufender Maßnahmen

dient, die nicht innerhalb des Erstvorhabens beendet wurden, sondern der Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen aus dem Konzept oder auch neuer während der Laufzeit entwickelter Maßnahmen. Im Prinzip bedeutet das, dass was bisher nicht abgeschlossen werden konnte nicht unbedingt mehr weitergeführt werden kann bzw. eben mindestens überwiegend neue Projekte angegangen werden müssen. Über die Sinnhaftigkeit dieser Vorgabe lässt sich zumindest streiten. Negativ wirkt sich nun aus, dass im Erstvorhaben ein für eine 0,5-Stelle sehr ambitioniertes - ursprünglich auf eine Vollzeitstelle ausgelegtes - Programm aufgestellt wurde.

Um ggfs. doch eine Förderfähigkeit zu erreichen hat die Verwaltung daher den vom Stadtrat im März beschlossenen „2-Jahres-Aktionsplan“ etwas modifiziert und - neben weiteren umfangreichen Darlegungen - Anfang November in der beiliegenden Form eingereicht.

Mit einer Entscheidung des PtJ über den Förderantrag ist nicht vor Januar/Februar 2018 zu rechnen. Erst nach Vorliegen eines eventuellen Förderbescheides darf dann der Abschluss eines entsprechenden - zwingend auch befristeten - Arbeitsvertrages erfolgen. Es zeigt sich dabei allerdings auch immer mehr, dass angesichts des Aufwandes für die Abwicklung mit PtJ und auch des „Korsetts“ in dem man sich dann bewegen muss, eine „geförderte 0,5-Stelle“ nicht unbedingt sinnvoll ist, da viel Zeit, die an sich für die Projektarbeit notwendig wäre, für die Abwicklung der Förderung investiert werden muss.

Nachdem sich die derzeitige Stelleninhaberin von Dezember 2017 an in Mutterschutz und voraussichtlich anschließender Elternzeit befinden wird, war ursprünglich vorgesehen, nach einer rechtzeitigen positiven Förderentscheidung für die Zeit des Mutterschutzes und der voraussichtlich sich anschließenden Elternzeit eine Vertretung für den restlichen Zeitraum des Erstvorhabens (bis 30.04.2018) sowie den betreffenden Zeitraum im Anschlussvorhaben auszuschreiben. Nachdem sich leider die PtJ-Entscheidung verzögert, verkürzt sich der in Frage kommende „Vertretungszeitraum“ jedoch immer mehr.

Aus Sicht der Verwaltung erscheint aus folgenden Gründen damit eine „Vertretungsbesetzung“ sehr fraglich:

- keine Einarbeitung durch bisherige Klimaschutzmanagerin mehr möglich
- Arbeitsvertrag erst nach PtJ-Entscheidung möglich, Beginn damit derzeit offen
- hoher Einarbeitungsaufwand (Klimaschutz allgemein, Strukturen der Stadt und ihrer Gesellschaften, Klimaschutzkonzept, PtJ-Förderung etc.) bei lediglich 0,5-Stelle
- keine Aussicht auf Weiterbeschäftigung über Ende Oktober 2018 hinaus.

Seitens der Verwaltung ist daher derzeit vorgesehen, nach positivem Förderbescheid für das Anschlussvorhaben formell eine Verschiebung des Erstvorhabens und des Anschlussvorhabens bei PtJ zu beantragen. Sollte dies genehmigt werden, ist die Fortsetzung des Projektes ab 01.11.2018 geplant. Ab diesem Zeitpunkt steht die derzeitige Klimaschutzmanagerin mit einem Umfang von 0,5 (teilw. in Form von Telearbeit) voraussichtlich wieder zur Verfügung. Sollte es nicht genehmigt werden, so erfolgt die Fortsetzung ebenfalls ab 01.11.2018 im Rahmen der kürzlich durch den Stadtrat im Rahmen der Haushaltsberatungen 2018 für die Zeit „nach Ende des Bewilligungszeitraums für die künftige Förderung in Kraft tretenden Stelle“.

Für die konkrete Aufgabenerledigung im Bereich „Klimaschutzmanagement“ (s. Anlage) bedeutet das im Kern, dass die Maßnahmen M1- M3 und M7 in Verantwortung der jeweiligen Fachämter - allerdings ohne Unterstützung Klimaschutzmanagement - weiterlaufen. Eine Weiterarbeit an den übrigen Maßnahmen / Themen erfolgt erst wieder ab 01.11.2018.

III. Kosten

Soweit eine PtJ-Förderung erfolgt umfasst diese 40% der Personalkosten. Für den Zwei-Jahreszeitraum ist von Personalkosten in Höhe von ca. 62 Tsd. € auszugehen, die Förderung würde damit insgesamt etwa 25 Tsd. € betragen.

Sollte eine Verschiebung nicht möglich sein und die Stadt dann auf das „geförderte Anschlussvorhaben“ aus obigen Gründen verzichten entfällt zwar die Förderung. Gleichzeitig spart man sich aber auch den Eigenanteil für etwa ein Jahr, so dass für die Stadt unter dem Strich die gleichen Kosten anfallen.